

Steuerrecht

Körperschaftsteuer

Berücksichtigung eines vororganschaftlichen Zinsvortrags der Organgesellschaft beim Organträger
(FG Köln v. 14.11.2024 – 13 K 1081/22,
Rev. eingelegt, BFH I R 1/25) 1217

Zugezogene österreichische GmbH als körperschaftsteuerrechtliche Organgesellschaft
(FG Hessen v. 21.3.2024 – 4 K 86/21,
Rev. eingelegt, BFH I R 14/24) 1223

Körperschaftsteuer/Verfahrensrecht

Zur Klagebefugnis bzgl. einer Feststellung nach § 14 Abs. 5 KStG bei einer Organschaftskette und zur gesonderten Feststellung der konkreten Tätigkeit und der Höhe der hierauf entfallenden Einkünfte
(FG Münster v. 25.11.2024 – 10 K 781/22 K,F,
Rev. eingelegt, BFH I R 28/24) 1231

Gewerbesteuer

Gewerbesteuerpflicht eines Tätowierers: Abgrenzung zwischen zweckfreier Kunst und Gebrauchskunst
(FG Düsseldorf v. 18.2.2025 – 4 K 1875/23 G,AO, rkr.) 1235

Gewerbesteuerrechtliche Zurechnung des Gewinns aus der Anteilsveräußerung bei doppelstöckigen Personengesellschaften; Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags bei Beendigung einer atypisch stillen Beteiligung
(**BFH v. 8.5.2025 – IV R 9/23**
mAnm Stutzmann) 1237

Bewertungsrecht

Berechnung der Brutto-Grundfläche eines zweigeschossigen Parkhauses
(FG Münster v. 11.1.2024 – 3 K 2273/22 F,
Rev. eingelegt, BFH II R 14/25) 1246

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug aus der Anschaffung einer Photovoltaikanlage – Stromlieferung an Mieter als eigenständige Leistung oder unselbständige Nebenleistung
(FG Münster v. 18.2.2025 – 15 K 128/21 U, rkr.) 1250

Ermäßigter Umsatzsteuersatz: Künstlerische Tätigkeit einer Trauer- und Hochzeitsrednerin – Zweck der Ermäßigungsnorm
(FG Düsseldorf v. 27.9.2024 – 1 K 1459/22 U, rkr.) 1254

Umsatzsteuer/Verfahrensrecht

Steuerhinterziehung – Gesamtschuldnerschaft für Mehrwertsteuer auf Lieferungen trotz Versagung des Vorsteuerabzugs
(**EuGH v. 10.7.2025 – C-276/24, KONREO, v.o.s.**) 1257

Verfahrensrecht

Umfang des Auskunftsanspruchs nach Art. 15 DSGVO gegenüber dem FA
(**BFH v. 8.4.2025 – IX R 22/22, NV**
mAnm Dr. Trossen) 1263

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Steuerliche Behandlung von Goldhandel durch britische General Partnership – Gewinnermittlung und Progressionsvorbehalt
(FG Baden-Württemberg v. 12.3.2024 – 6 K 3108/18, rkr.) 1268

Unterkunftskosten bei einer doppelten Haushaltsführung eines Beamten im Ausland
(BFH v. 17.6.2025 – VI R 21/23) 1268

Zur fortlaufenden Betriebsvermögenszugehörigkeit von ehemals dem Sonderbetriebsvermögen zuzurechnenden Miteigentumsanteilen an Grundstücken bei Aufgabe einer land- und forstwirtschaftlichen Mitunternehmerschaft
(FG Niedersachsen v. 18.9.2024 – 3 K 22206/21,
Rev. eingelegt, BFH VI R 27/24) 1269

Zur Umsatzsteuerbefreiung von Betreuungs- und Pflegeleistungen, die aus dem Persönlichen Budget bestritten werden
(BFH v. 30.4.2025 – XI R 25/24) 1269

Steuerbefreiung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 GrEStG auch bei fehlender Steuerbarkeit des vorausgegangenen Erwerbs
(BFH v. 7.5.2025 – II R 26/23) 1269

Steuerbefreiung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 GrEStG auch bei fehlender Steuerbarkeit des vorausgegangenen Erwerbs
(BFH v. 7.5.2025 – II R 16/23) 1269

Zweifel an Eignung der Richtsatzsammlung des BMF als Schätzungsgrundlage
(BFH v. 18.6.2025 – X R 19/21) 1269

Akteneinsicht und Auskunft über den Inhalt einer anonymen Anzeige
(BFH v. 15.7.2025 – IX R 25/24) 1270

Beruf

- BGH stellt geringere Anforderungen an Transparenz von Vergütungsvereinbarungen als EuGH
(BGH v. 12.9.2024 – IX ZR 65/23) 1270
- Anforderungen an die Anordnung eines Gutachtens über den Gesundheitszustand eines Rechtsanwalts durch eine Rechtsanwaltskammer
(BGH v. 30.7.2024 – AnwZ (Brfg) 11/24) 1279

DStRE 21/2025 erscheint als Beilage zur
DStR 45/2025 am 8.11.2025

ISSN 1431–956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegäbe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionsssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,
Telefax: (089) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.